

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Belegpreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Volkschek-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittags 10 Uhr

Nr. 28

Sonnabend, den 14. Juli 1928

32. Jahrgang

Die neue Reichsregierung an der Arbeit

Die neue Reichsregierung hat sich dem Reichstag vorgestellt. Wenn auch nicht direkt, so ist doch indirekt diese Regierung eine solche der Großen Koalition. Die Sozialdemokratische Partei hat im Kabinett nicht die Mehrheit, aber vier der wichtigsten Ministerien befehlt. Neben dem Genossen Müller als Reichskanzler wird das Ministerium des Innern von Karl Severing, dasjenige der Finanzen von Dr. Hilferding und das Reichsarbeitsministerium von Rudolf Wissell befehlt. Es sind zweifellos sehr wichtige Ministerien, die die Sozialdemokratische Partei an der Hand hat. Wenn sie auch nicht alles kann, so kann sie aber doch von diesen Brennpunkten der Regierungsgewalt aus die Interessen der breiten Massen wahrnehmen. Die Deutsche Volkspartei ist bekanntlich durch ihre bisherigen Minister Dr. Stresemann und Dr. Curtius im Kabinett vertreten; von der Bayerischen Volkspartei bleibt Schädel Reichspostminister; der jetzige Reichsjustizminister Dr. Koch und der Reichsernährungsminister Dietrich gehören der Demokratischen Partei an. Das Zentrum ist bekanntlich nur durch den Abgeordneten von Guérard vertreten, der das Verkehrsministerium und das Ministerium für die besetzten Gebiete verwaltet. Später soll das Zentrum noch einige Ministerien dazu erhalten.

Die so zusammengesetzte Regierung, die von den Sozialdemokraten einerseits bis zur Volkspartei zusammengekehrt ist, wird also nunmehr ihre Tätigkeit beginnen. Es ist notwendig, noch einmal einige grundsätzliche Punkte hervorzuheben, die das Regierungsgeschäft beeinflussen. Nur so wird es möglich sein, Hoffnungen und Wünsche auf der einen und die Möglichkeiten der Vollbringung auf der andern Seite in ein gewisses Verhältnis zueinander zu bringen.

Ueber die Notwendigkeit einer Koalitionsregierung dürfte keine gegensätzliche Meinung mehr bestehen. Die Wahlschlacht der Arbeiterklasse brachte einen Wahlsieg, aber doch keine Mehrheit. Die Verantwortung an der Regierung abzulehnen und in der politisch bequemen Opposition zu verbleiben, geht nach der Geschichte der letzten 10 Jahre und der bisherigen Haltung der Sozialdemokratie nicht ohne weiteres an. Zum Rücktritt aus der Koalition ist es noch immer dann Zeit, wenn es sich herausstellt, daß die bürgerliche Mehrheit des Reichstages sich gegen die Arbeiterklasse fest zusammenschließt, wenn sie den sozialdemokratischen Mitträgern der Regierungsgewalt eine Verantwortung aufzubürden versuchen sollte, die von ihnen nicht getragen werden kann.

Die Sozialdemokratie tritt als führende Partei in der kommenden Regierung eine nicht unbedeutende Erbschaft an. Schon allein die Finanzwirtschaft des bisherigen Bürgerblocks hat für den Reichshaushalt eine Situation geschaffen, deren Ungunst — wenn man nicht das Gedächtnis der Massen dauernd wach hält — die reaktionären Kreise bald der neuen Regierung in die Schuhe zu schieben versuchen werden. Die Reichskasse belag Ende 1924 einen Ueberschuß von einer Milliarde. Seitdem sind die Einnahmen um zwei Milliarden Mark gestiegen, obwohl man durch geschickte „Reformen“ Besteuerungen abbaut. Der Etat für 1928 ist nur künstlich balanciert. Mehr als 750 Millionen Mark sind in Wirklichkeit ungedeckt. Vom 1. September d. J. an tritt hierzu noch die volle Belastung aus dem Dawesplan. Die neue Regierung wird für die Deckung zu sorgen haben, und die Art dieser Deckung wird eine der gefährlichsten Klippen sein, die zu umfahren ist. Im ganzen ist also die Finanzlage zum mindesten sehr undurchsichtig und wird zweifellos zu politischen Differenzen schwerwiegender Art zwischen den Koalitionsparteien Anlaß geben können. Diese Befürchtung ist nicht etwa unbegründet. Die Unternehmer melden bereits ihre Ansprüche an. So hat der Hansabund in seiner letzten Hauptversammlung zur kommenden Wirtschaftspolitik Stellung genommen. Er berechnet das Defizit im Reichshaushalt auf ungefähr eine halbe Milliarde Mark und warnt sehr energisch davor, diesen Fehlbetrag durch Steuererhöhungen einbringen zu wollen. Er verlangt vielmehr Einschränkungen in der Staatsverwaltung, vor allem Abbau der Zuschüsse des Reiches zur Sozialversicherung, überhaupt eine „Reform“ der ganzen Sozialpolitik, besonders des Schlichtungswesens. Steuerpolitisch tritt er für einen weiteren Abbau der Besteuerungen, für eine Tarifrevision der Einkommensteuer u. a. m. ein. Der Hansabund hat heute zwar nicht mehr die Geltung, die er ehemals besaß. Man könnte keine Forderungen zu den Ältern legen, wenn man nicht wüßte, daß die Wünsche zugleich die aller anderen Unternehmerverbände sind, und daß sich die Deutsche Volkspartei an dieser wirtschaftspolitischen Richtlinie gerne ausrichtet. Nun bedient man, zu welcher Differenz es führt, wenn der neue Finanzminister Hilferding, Reformen des Steuergesetzes, wie Senkung der Lohnsteuer usw., in Angriff zu nehmen gedenkt.

Die Finanz- und Steuerfrage wird jedoch keineswegs der einzige Stein des Anstoßes sein. Die Wirtschaftspolitik enthält deren noch eine ganze Reihe. Wir denken an die Zollpolitik und an die Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft. Ferner hat der endlich geräumte Bürgerblock dem Volke noch vor kurzem die Gefrierfleischrationen gekürzt, so ist heute die noch von ihm ins Leben gerufene Getreidehandelsgesellschaft schon wieder dabei, neben ihren bisherigen Maßnahmen bezüglich der Hochhaltung der Roggenpreise, jetzt dem Volke auch noch den Kartoffelkorb zu verkleinern. Die Reichsbahn konnte ihre Tarifherabsetzungswünsche bei der schon auf dem Trittbreit stehenden Regierung Marx-Reubell-Schiele nicht mehr durchsetzen. Sicherlich wird sie der neuen Regierung sehr bald mit dem gleichen Antrag in den Ohren liegen.

Sozialpolitisch bietet in noch immer das Arbeitszeitproblem und das Schlichtungswesen, hier besonders die Frage der Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen Schwierigkeiten, an denen die neue Koalitionsregierung sich zu beweisen haben wird. Kulturpolitisch zeigt das vom Zentrum keineswegs aufgegebenes Schulgesetz Aufgaben, die zu Konflikten führen können. — Alle diese Fragen und weiter in der Strafrechtsreform besonders der berücksichtigte § 218, ferner die Bestimmungen über Landeserrat, nicht zuletzt der Kampf um die Todesstrafe, sind Angelegenheiten, bei deren Regelung die Wählererschaft vom 20. Mai andere Grundsätze geltend zu machen wünscht, als sie bisher in der Regierung und im Reichstage wirksam waren. Die Justiz hat überhaupt eine Reform an Haupt und Gliedern notwendig. Der Standal, jeden Kommunisten bei geringen politischen Vergehen auf Jahre hinaus ins Gefängnis zu schicken ausgesprochene politische Verbotsmaßnahme von rechts mit Sammethandschuh anzusetzen, widerspricht dem Gerechtigkeitsgefühl der großen Wählermassen. Hier liegen nicht zuletzt auch die Geheimnisse des kommunistischen Wahlerfolges.

Alles in allem bietet die Politik der nächsten Zeit viele Schwierigkeiten, weil die einzelnen Parteien an die oben angeführten Fragen jeweils von anderen Gesichtspunkten her herantreten. Die sozialdemokratischen Minister, die sozialdemokratische Fraktion, wer-

den ebensowenig wie sie sich von kommunistischem Geflässe beeinflussen lassen können, sich von den durch ihre Koalitionsgenossen herauf zu beschwörenden künstlichen politischen Gefahren irre machen lassen dürfen. Sie müssen sich da ein Beispiel an den Methoden ihrer deutschnationalen Widersacher nehmen. Ohne eine gewisse Rücksichtslosigkeit, wie sie gerade Schiele und Reubell an den Tag legten, wird es nicht zu machen sein. Das Geschick und die Energie, mit der Otto Braun in Preußen seine Gegner und mit der Severing seine Personal- und Innenpolitik erledigt haben, darf die kommende Reichsregierung nicht vermissen lassen.

Andererseits werden sich die Arbeiterwähler im Lande der Tatsache bewußt sein müssen, daß eine Regierung der Großen Koalition keine Arbeiterregierung ist. Sie werden sich stets die Tatsache vor Augen halten müssen, daß die Sozialdemokratie nicht den dritten Teil der Reichstagsstärke inne hat und daß die Kommunisten stets der Reaktion Steigbügelchen zu leisten geneigt sind.

Keine überspannten Hoffnungen bei den Massen und eine gehörige Portion Energie seitens der Fraktion und der Minister, das sind die besten Mittel, auch in einer Koalitionsregierung den Standpunkt der Arbeiterklasse zu wahren. Nun kräftig an die Arbeit! Wenn nötig, werden die Gewerkschaften drücken die sozialdemokratischen Minister durch ihre Organisationsfähigkeit unterstützen.

Anfallhäufigkeit und Unfallverhütung in der Steinindustrie Schlesiens

In den letzten Monaten häufen sich die Unfälle innerhalb des Bereiches der Sektion VIII der Steinbruchberufsgenossenschaft (Schlesien) derart, daß alle Veranlassung besteht, den Ursachen streng und rücksichtslos nachzugehen. Wie uns ein Mitglied des Vorstandes der Sektion VIII vor kurzer Zeit mitteilte, sind während des neunmühtigen Streiks in der schlesischen Granitindustrie, der 7000 Mann von der Unfallgefahr fernhielt, mehr Unfälle gemeldet worden, als im Jahre 1927 in der gleichen Zeit.

Das bedeutet, daß in dieser Zeit 4000 Steinarbeiter Schlesiens mehr Unfälle zu beklagen hatten, als 11000 Steinarbeiter in derselben Zeit im Jahre 1927.

Es geht daraus ferner noch hervor, daß die Hauptzahl der Unfälle aus den Basaltbetrieben kommt und von diesen wieder die neueröffneten Werke den Rekord stellen. Abgesehen hiervon geht unsere Wahrnehmung gleichfalls in dieselbe Richtung. Schreiber dieses ging in letzter Zeit den Dingen soweit als möglich nach und richtete als Niederschlag der gemachten Wahrnehmungen nächstehendes Schreiben an die Sektion der Berufsgenossenschaft:

„Betr. Unfälle. Die Anfallhäufigkeit nimmt in letzter Zeit derart zu, daß tatsächlich Zweifel darüber entstehen, ob die Betriebsüberwachung ausreichend und auch in der Form richtig ist. Unterseits erhöhen sich die Zweifel um so mehr, als wir beobachten konnten, daß trotz erfolgter Kontrolle ganz wesentliche Mängel unbebachtet weiterbestehen blieben. Wir sind bereit, durch einen unserer Vertreter mündlich darüber jede Auskunft zu geben, die Ihnen gewünscht wird. Allerdings sei hierzu bemerkt, daß wir es im Interesse der Sache für eine unbedingt notwendige Voraussetzung betrachten, daß uns auf die von uns gemeldeten Fälle auch Auskunft über den evtl. Erfolg oder Mißerfolg gegeben wird. Letzteres bemerken wir deshalb, weil uns vor längerer Zeit Ihrerseits mitgeteilt wurde, daß man uns keinerlei Auskunft geben könne, so daß wir keine Gewähr haben, daß unseren nach sorgfältiger Nachprüfung gemachten Meldungen auch nachgegangen wird. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Stellungnahme ändern würden und glauben, daß dies besonders in Ihrem Interesse gelegen wäre.“

Obwohl bereits mehrere Wochen seitdem verfloßen sind und auch in dieser Zeit ein Unfall dem anderen folgte, wurde uns bis heute keine Antwort gegeben. Im Interesse der Steinarbeiter und deren Familien geben wir deshalb dazu über, die Dinge nunmehr öffentlich zu schildern:

1. Ungefährlich einer Zahlstellenversammlung komme ich u. a. auch auf die Notwendigkeit und Möglichkeit, Unfälle zu verhüten, zu sprechen. Als ich die einschlägigen Sprengvorschriften näher erläutere, merke ich, daß die Kollegen füstig werden. Auf direkte Fragen erfahre ich folgendes: Jeder Brecher bohrt, beiseht und jündet sein eigenes Bohrloch, der oder die Schiekmeister geben die von den Brechern verlangte Menge von Sprengkapseln aus. Auf Vorhalt dem Betriebsleiter gegenüber wird dieser noch ausfällig und betont, daß diese Handhabung erlaubt sei. Die in diesem Fall gegebene Gefahr war um so größer, als es sich um fast reiflos uneingesicherte Leute handelte, die von den möglichen Folgen keine rechte Vorstellung hatten. Es war ein neueröffneter Betrieb. Mehrmalige Kontrolle durch den Aufsichtsbeamten war vorausgegangen.

2. In einem anderen neueröffneten Basaltwerk fehlte es im Herbst vorigen Jahres an Seilen für die an der Wand beschäftigten Brecher. Mündlich und schriftlich vereinbarte ich mit der Firma, daß die benötigte Anzahl von Seilen angeschafft werde. Vor einigen Monaten stirbt ein Familienvater ab und erliegt kurz darauf den erlittenen Verletzungen. Ursache des Unfalls: Der tödlich Verunglückte gab das benutzte Seil kurz vor dem Abstieg von der Wand einem anderen Brecher, weil letzterer keines hatte. Im nächsten Moment war das Unglück geschehen. Am andern Tag war die notwendige Anzahl von Seilen fabrikneu zur Stelle. Kontrollen durch den Aufsichtsbeamten waren meines Wissens vorhergegangen.

3. Im selben Betrieb wurde das Aufzugsseilende, welches zum Einhängen der Boren dient, nicht verflochten und vorschriftsmäßig befestigt, sondern umgebogen und mittels Schraube festgeklemmt. Eines Tages zieht sich die primitiv gebildete Schieferse, aus, mit dem Ergebnis, daß die angehängte Lore vollbeladen in das Brecherwerk raste und neben einem Arbeiter noch die Wand des Gebäudes in die Tiefe reißt. Der Arbeiter starb wenige Tage später. Der Kontrollbeamte war des öfteren im Werk gewesen.

4. Ein neuer Basaltbruch, Untertunnräume direkt an der Felsenwand, ausgerechnet die breite Front der Wand zugerichtet. Das Dach mehrmals von Sprengstücken durchlöchert und gesplittert, einzelne Sprengstücke haben schon Tisch und Fußboden durchschlagen. Untertünne für die Arbeiter sind nicht vorhanden. Es wird mir zugesagt, daß der Fahrabschuppen mit Fallhaken abgedeckt wird,

um als Unterstand zu dienen. Die Vorderfront bleibt ungeschützt. Gesprengt wird vielfach während der Arbeitszeit. Die Arbeiter laufen schnell hinter ganz nahe stehende Bäume. Auf die Frage, ob dadurch nicht zuviel Gefahr und außerdem Zeitverlust entsteht, da man doch eine bestimmte Zeit abwarten muß, um Gewißheit zu haben, daß nicht noch ein Schuß nachkommt, wird mir erwidert, daß die Schiekmeister und der Betriebsleiter die Schüsse beim Detonieren genau zählen. Auf meine geäußerten Zweifel, daß dies nicht gut und genau möglich sei, wird dasselbe nochmals versichert. Zufällig kann ich anschließend der Probe aufs Exempel beiwohnen. Neun Schuß sollen fallen. Alle zählen wir mit, so gut oder so schlecht es geht. Beim eigentlich letzten Schuß versichern einige schon, es sei der letzte Schuß schon gefallen. Bums! Da kracht der siebente, von anderen endgültig als letzter bezeichnet. Aber noch einer und nach kurzem Rätzelraten der wirklich neunten und letzten Schuß. Meine Anwesenheit hat wohl verhindert, daß man allzu schnell das Schlußzeichen gab. Ob es üblich ist, immer solange zu warten? — Die Felsenwand, hoch und steil ansteigend, das Gestein viel mit Lehm vermischt, sieht sehr gefährlich aus und ist auch gefährlich, wovon die vielen Unfälle in diesem Betrieb berichten. Trotzdem ist der Arbeitsplatz der Brecher mit kleinen und großem Geröll überfüllt, und zwar so weit, als das Plateau zu übersehen ist. Kommt die Wand ganz oder teilweise in Bewegung, ist es den Arbeitern unmöglich, schnell der Gefahr zu entpringen. Als ich dem Unternehmer dieses erklärte, ist er sofort bereit, Abhilfe zu schaffen. Der Kontrollbeamte war in diesem Werk wiederholt gewesen.

Damit möge es vorläufig genügen, um zu erkennen, worauf sich unsere Vermutungen über die Form der Kontrollen stützen. Ich sehe ganz davon ab, noch ausführlich zu betonen,

daß die tatsächliche Anfallhäufigkeit zu verstärkter Ueberwachung Anlaß geben müßte.

Nicht unerwähnt möchte ich noch folgendes lassen, weil es anscheinend zur Uebung wird: Ungefährlich einer Klage vor dem Arbeitsgericht 2. Stelle ich an den leitenden Bruchmeister die Frage, wie lange er schon in Steinbrüchen beschäftigt sei. Trotz der von mir schon erkannten Eignungsmängel war ich erstaunt, zu hören,

daß er zum erstenmal einen Steinbruch gesehen hat, als er ihn als Bruchmeister betrat. Schieherlaubnis hatte er aber vom ersten Tage an.

Diesem Meister liegt die Ueberwachung eines Betriebes mit sehr gefährlicher Felsenwand ob; circa 200 Arbeiter sind dort beschäftigt. Von diesem Tage ab kaune ich nur noch darüber, daß nicht noch mehr Unglücksfälle zu verzeichnen sind. Bauern, Bauunternehmer, Rechtsanwälte usw., alles glaubt Scheinopinionen ausnützen zu müssen. Dazu noch Bruch- und Betriebsleiter, die ebensowenig Abnung von den Arbeitsmethoden und -gefahren haben, bei deren Anstellung mehr auf niedrige Gehaltsforderungen als auf Erfahrung gesehen wird; die Folge davon müssen Betriebsunfälle sein. Mitunter werden erfahrene Meister abgebaut, weil diese sich erteilten, unpraktischen Anordnungen des Herrn Doktors usw. zu widersetzen, wie es in der Nähe von Görlitz kürzlich geschah.

It ein Unglück geschehen, so ist in den meisten Fällen der Arbeiter der Schuldige; selbst dann, wenn die angeordnete Arbeit gegen die Schutzvorschriften verstößt. Auf Meldung des wirklichen Sachverhalts

wird uns von der Steinbruchberufsgenossenschaft geantwortet, daß sie über Nachprüfung an Dritte nichts berichten dürfe.

Voranmeldung des Kontrollbeamten, laze Kontrolle, vielleicht Freundschaft mit den Unternehmern, vielleicht auch persönliche Bequemlichkeit, mit mehr oder minder Erfolg durchgeführte Täuschungsversuche der Unternehmer, Nichtberanziehung der Betriebsräte sind die meinerseits vermuteten Ursachen der vielen Unglücksfälle. Hinzu kommt die Antreiberei, die zu einer mangelhaften unheimlichen Hezarbeit führt; um so mehr, als Brechen, Bohren, Transport usw. alles im Afford entlohnt wird, und nicht als letztes uneingeweihte, die Gefahren der Steinbrucharbeit nicht kennende Aufsichtspersonen.

Doch auch unsere Kollegen sind nicht von Mitschuld in allen Fällen freizusprechen! Wiederholt ist mir zu Ohren gekommen, daß Kollegen die Gefahr der angewiesenen Arbeitsstelle erkannten, aber trotzdem ohne besondere Sicherung die gefährliche Stelle betreten haben und dann darauf verunglückten. Selbst die Betriebsräte zeigen sich den Gefahren gegenüber abgestumpft oder hin und wieder auch zu feige, um rechtzeitig und energisch eingzugreifen. Viele erklären sich resigniert zurück, indem sie erklären, „bei diesem Direktor oder Meister nützt nichts, der muß erst durch viele Unfälle zu Verstand kommen, usw.“

Daß ein Betriebsrat sehr wohl in der Lage ist, auch den rücksichtslosesten Antreiber auf Beachtung der Schutzvorschriften festzulegen oder ihn unmöglich zu machen, sollte man heute nicht mehr zu erwähnen brauchen. Steht doch den Kollegen jederzeit der Verband zur Seite, der durch genaue, wahrheitsgemäße Schilderung sofort interessiert werden kann und dann ganz bestimmte Mittel und Wege findet, durchzugreifen.

Deshalb, Kollegen, Augen auf! Es gilt euer Leben, eure Gesundheit; es gilt das Glück eurer Familie! Eure Knochen bezahlen die Unachtsamkeit oder Feigheit! An die Arbeitervertreter in der Berufsgenossenschaft richte ich die Bitte, auch den Aufsichtsbeamten rücksichtslos Kontrolle ohne Voranmeldung, unbeeinflusstes Vorgehen zur Pflicht zu machen. Der größte Teil der Arbeitgebervertreter wird euch hierin unterstützen. Mehrere entsprechende Zusagen habe ich bereits erhalten. Es muß gelingen, die Unfälle auf ein Minimum herabzudrücken.

Meldet an die Gauleitung jeden Unfall unter ausführlicher Schilderung des Vorganges. Notiert die Kontrollbesuche und die dabei gemachten Beobachtungen und geht auch davon Bericht. Betriebsräte, fordert eure Hinzuziehung zur Kontrolle! Laßt euch nicht beiseite drängen, macht auf alles aufmerksam, was gefährlich erscheint, meldet es dem Verband, wenn man euch hemmen will oder abweist. Fordert genaue Einhaltung der Schutzvorschriften, fordert auch menschenwürdige Untertunnräume, die auch Luft und Licht lassen, fordert Waschgelegenheiten, gutes Trinkwasser. Dadurch wird zurückgedrängt: 1. das Gespenst der Tuberkulose, der Schwindsucht, 2. der Tod durch Unfall, 3. die Verkrüppelung mit unzureichender Rente, sowie der Verfall eurer Familie. Vorbeugen sei unser aller Parole!

X. S.

Die Abfindung von Unfallrenten

(HN) Wohl die Mehrzahl der Unfallverletzten ist noch nicht davon unterrichtet, daß die Möglichkeit besteht, Unfallrenten unter gewissen Voraussetzungen durch einmalige Abfindungsbeträge ausbezahlt zu erhalten. Hierüber sagt die zweite Verordnung über die Unfallrenten vom 10. Februar 1928 (Reichsgesetzblatt I, S. 24/25) das Nötige.

Nach § 1 können Verletzte zum Erwerb von Grundbesitz im Deutschen Reich oder zur wirtschaftlichen Stärkung ihres bereits vorhandenen Grundbesitzes im Deutschen Reich auf Antrag von dem Träger der Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden. Eine Abfindung kann auch dann gewährt werden, wenn Verletzte zum Erwerb von Grundbesitz einem gemeinnützigen Bau- oder Wohnungsunternehmen beitreten wollen. Als Grundbesitz im Sinne der genannten Verordnung gelten das Eigentum an einem Grundstück, das Erbaurecht und die im Art. 63 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zugelassenen landesgesetzlichen Rechte an Grundstücken. Eine Abfindung soll nur gewährt werden, wenn

- a) die Verletzte das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben; ausnahmsweise kann auch nach dem 55. Lebensjahre eine Abfindung gewährt werden;
- b) die Rente rechtskräftig als Dauerrente festgestellt ist;
- c) eine wesentliche Änderung in den Verhältnissen, die für die Feststellung der Rente maßgebend gewesen sind, nicht zu erwarten ist;
- d) für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht.

Erscheint eine nützliche Verwendung des Geldes nicht gewährleistet, so ist dem Antragsteller vor der Entscheidung Kenntnis zu geben; bei Bekanntgabe der Gründe kann der Verletzte Gelegenheit nehmen, sich zu äußern.

Die Abfindung kann bei Renten, die weniger als die Hälfte der Vollrente betragen, die ganze Rente, sonst zwei Drittel der Rente ohne die Kinderzulage umfassen (§ 3). Die Abfindung kann auch auf einen Teilbetrag der Rente beschränkt werden. Die Abfindung wird gemäß § 618 der Reichsversicherungsordnung nach § 4 der oben genannten Verordnung berechnet. Die entsprechenden Tabellen des Abfindungskapitals sind in der Verordnung vom 14. Juni 1926 (Reichsgesetzblatt I, S. 269 f.) ersichtlich. Unter Abschnitt I findet man dort die Berechnung des Abfindungskapitals bei Verletztenrenten, unter II für Witwenrenten, Waisenrenten und Renten von Verwandten aufsteigender Linie.

Die bestimmungsgemäße Verwendung des Kapitals ist nach § 5 durch die Form der Auszahlung und in der Regel durch Maßnahmen zur Verhinderung alsbaldiger Weiterveräußerung des Grundstücks oder des an ihm bestehenden Rechts zu sichern. Nach § 6 ist die Abfindungssumme auf Erfordern insoweit zurückzuführen, als sie nicht innerhalb einer von dem Träger der Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) bemessenen Frist bestimmungsgemäß verwendet ist. Die Abfindungssumme kann zurückgefordert werden, wenn der Zweck der Abfindung vereitelt wird. Zur Sicherung der Rückzahlung der Abfindungssumme kann die Eintragung einer Sicherungshypothek oder eine andere Sicherung verlangt werden. Nach § 8 kann die Berufsgenossenschaft die Prüfung, ob für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht und welche Maßnahmen zur Sicherung des Zweckes der Abfindung erforderlich sind, sowie die Überwachung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Abfindung und der Durchführung der Auflagen der für den Wohnort zuständigen Hauptfürsorgestelle übertragen. In besonderen Fällen können auch andere Behörden damit betraut werden.

Nach § 10 kann auf Antrag dem Abgefundenen die durch die Abfindung ersetzene Rente gegen Rückzahlung der Abfindungssumme wiederbewilligt werden, wenn er zur Erlangung einer anderen Erwerbsmöglichkeit das Grundstück weiterveräußert oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen. Ein solcher Antrag darf nicht abgelehnt werden, wenn dies eine unbillige Härte für den Verletzten bedeuten würde.

Wenn die Abfindung gewährt, die Abfindungssumme zurückgefordert oder die Rente wiederbewilligt oder die Wiederbewilligung abgelehnt wird, ist ein Bescheid auszufertigen.

Besondere Antragsvordrucke für „Antrag für Abfindung von Unfallrenten“ gibt es nicht. Bei dem einzureichenden Antrag auf Abfindung ist stets der Rentenbescheid beizufügen und vor allen Dingen anzugeben, zu welchem Zweck (§ 1 der zweiten Verordnung vom 10. Februar 1928) die Abfindung benötigt wird.

13. Sitzung des Ausschusses des ADGB.

Der Ausschuß des ADGB trat am 29. Juni in Köln zu seiner 13. Tagung zusammen. Die Tagung war nach Köln einberufen worden, um den Verbandsvertretern Gelegenheit zu geben, die Presse, insbesondere das Haus der Arbeiterpresse, zu beschäftigen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Leipart den Sekretär des Ortsausschusses Köln, Kollegen Kreibohm. Er erwähnte in seinem Bericht, daß die kommunistische Parteizentrale (Abteilung Gewerkschaften) wieder eine große Zahl von Entwürfen zu Resolutionen für den Gewerkschaftskongress an die kommunistischen Zellen in den Ortsverwaltungen der Verbände gefandt hat. Lokale, von dem Willen zur sachlichen Kritik geleitete Opposition ist zu begrüßen. Aber die Opposition, die hier systematisch vorbereitet wird, geht aus von einer politischen Partei, sie ist eine von außen herdringende Einmischung in rein gewerkschaftliche Angelegenheiten. Leipart ließ seine Ausführungen in die Mahnung ausklingen, daß es jedem einzelnen Gewerkschaftsmitglied der Stolz und die Rücksicht auf die Selbstständigkeit der Gewerkschaftsbewegung verbieten müßte, Weisungen von einer Stelle zu entsprehen, der bisher eine positive Forderung gewerkschaftlicher Interessen nicht nachgesagt werden kann, und überdies mit den Gewerkschaften nichts zu tun hat. Anträge zum Gewerkschaftskongress müssen aus der eigenen Initiative, aus der eigenen positiven Mitarbeit, aus einer von hohem Verantwortungsgewühl getragenen Kritik hervorgehen.

Die Debatte ergab, daß der Bundesausschuß sich die Ausführungen Leiparts einstimmig zu eigen macht und an die Gewerkschaftsmitglieder den Appell richtet, bei den Anträgen zum Kongress sich ausschließlich von dem Gesichtspunkte verantwortlicher und von fremden Einflüssen unabhängiger Mitarbeit an den großen Aufgaben der Gewerkschaften leiten zu lassen.

In der letzten Bundesausschußsitzung war die Zentralisierung der Projektvertretung bei den Spruchkammern für die Arbeitslosenversicherung und der zu diesem Zweck notwendige Ausbau und die Vermehrung der Arbeitersekretariate eingehend erörtert worden. Eine ausgiebige Erhöhung der Bundesbeiträge ist die Voraussetzung für eine großzügige Lösung der Aufgaben. Die Erhöhung des Bundesbeitrages ist aber auch aus anderen Gründen notwendig. Die wachsenden Gemeindefinanzausgaben der Gewerkschaften, deren Beseitigung des Bundesvorstandes obliegt, erfordern einen Ausbau des Bundesbureaus.

Die Wiederaufnahme der Debatte über die Kostendeckung für die Projektvertretung und die Erhöhung des Bundesbeitrages im allgemeinen, gab Gelegenheit zu einer nochmaligen gründlichen Diskussion. Ueber die Notwendigkeit einer Erhöhung bestand keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Verbandsvertretern. Einwände wurden nur gegen das Maß der Erhöhung erhoben und außerdem in Frage gestellt, ob der Zeitpunkt für eine so weitgehende Zentralisierung der Projektvertretung bereits gekommen sei. Die Verbände müssen erst noch zusammen mit ihren örtlichen Verwaltungen sich über die zweckmäßige Gestaltung der Projektvertretung der organisierten Mitglieder beraten. Die Rechtsberatung, so wurde von einigen Verbandsvertretern ausgeführt, ist ein wichtiges Werbemittel der einzelnen Verbände. Freilich ist es gerade die Absicht, die großen Erfahrungen der Verbände durch die Zentralisierung der Projektvertretung erst zu voller Wirksamkeit gelangen zu lassen, die den Bundesvorstand bei seinem Pläne leitet.

Leipart betonte, daß der Ausbau der Projektvertretung allmählich erfolgen und zunächst mit zwei, drei Bezirksarbeitersekretariaten begonnen werden soll. Die Erhöhung der Bundesbeiträge liegt im Gesamtinteresse der Gewerkschaften. Von den einzelnen Verbänden werden ja immer neue Aufgaben an den Bundesvorstand herangetragen. Der Wirkungskreis des ADGB hat sich ferner durch die Wandlung des Verhältnisses von Gewerkschaften und Staat wie durch die wachsende Bedeutung der gewerkschaftlichen Gemeinschaftsaufgaben so erweitert, daß man seinen Etat nicht mit dem gleichen Maßstab messen kann, wie den der Generalkommission vor dem Kriege. In diesem Zusammenhang sei nur auf die Mitwirkung an der Reichsanstalt verwiesen. In den Verbänden steigen mit den wachsenden Mitgliederzahlen die Aufgaben, erhöhen sich die Beiträge; was für die Verbände billig ist, muß für den Verband recht sein.

Im weiteren Verlauf der Debatte wurde besonders hervorgehoben, daß gerade die Projektvertretung vor den Landesarbeitsgerichten eine Zentralisierung, eine gründliche Schulung der Projektvertreter und einen Ausbau der Arbeitersekretariate notwendig mache. Sie ist auf die Dauer auch paratamer. Es ist daran zu erinnern, daß die Unternehmer, die Richter, die Rechtsanwälte, daß alle diese Gruppen gegen die unmittelbare Mitwirkung der Gewerkschaften waren, daß diese gewaltige Durchbrechung eines Jahrhunderte alten Privilegs gegen den größten Widerstand durchgesetzt werden mußte. Vor den Arbeitsgerichten können die Verbandsvertreter nur ihre Mitglieder vertreten, während vom Bund aus die Mitglieder aller Verbände ihre Projektvertretung finden können. Die Gewerkschaften vertreten ihrem Ziel nach die Interessen der

gesamten deutschen Arbeiterklasse. Es muß schon aus diesem Grunde ein System von Arbeitersekretariaten ausgebaut werden, das eine vollwertige Projektvertretung ermöglicht. Die Rechtsanwälte sind in keiner Weise die geeignete Projektvertretung. Wer die Projektvertretung der Arbeiter übernehmen will, muß von den Grundanschauungen des kollektiven Arbeitsrechts durchdrungen sein. Das materielle Recht kennen am besten die, die an der Schaffung des Arbeitsrechts mitgewirkt haben. Das sind die Gewerkschaften. Die Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre sind daher die gegebenen Projektvertreter. Das gilt besonders für die tariflichen Rechtsfälle. Das einheitliche Arbeitsrecht verlangt auch eine einheitliche Projektvertretung. Die spezifischen Tarifrechtsfälle bleiben selbstverständlich Aufgaben der einzelnen Verbände. Letztere sind aber höchstens zwei bis drei Prozent der Fälle.

Die zentrale Lösung der Projektvertretung wird, so meinte ein Verbandsvertreter, aus der Diskussion nicht mehr verschwinden. Aber die Zentralisierung darf nicht so weit gehen, die einzelnen Verbände von dieser großen Aufgabe zu isolieren. Gerade auf dem Gebiete des von Verband zu Verband verchiedenen Tarifvertragsrechts z. B. sei eine Normalisierung, Schematisierung sehr gefährlich. Diese letzteren Ausführungen wurden von Leipart am Schluß der Aussprache als die Meinung auch des Bundesvorstandes anerkannt. Es könne gar nicht in Frage stehen, die einzelnen Verbände von der eigenen Rechtsfindung und Rechtsprechung, insbesondere auf dem Gebiet des Tarifvertragsrechts, auszuschließen. Es handle sich bei dem Plan des Bundesvorstandes nur um eine Rationalisierung der Projektvertretung.

Zur Abstimmung kam zunächst der Antrag des Bundesvorstandes auf Erhöhung des Bundesbeitrages auf 36 Pfennig pro Mitglied. Er wurde abgelehnt. Dagegen ergab der Antrag auf eine Erhöhung auf 30 Pfennig für das männliche Mitglied ein Stimmverhältnis (nach Mitgliederzahlen) von etwa 2 600 000 für zu 1 500 000 gegen den Antrag. Der Antrag des Bauwerksverbundes, die jugendlichen Mitglieder beitragsfrei zu lassen, wurde abgelehnt. Vielmehr wurde der Antrag angenommen, für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder den Beitrag auf 15 Pfennig anzusetzen. Die Abstimmung ergab, daß die Rationalisierung der Projektvertretung zunächst nur in kleinerem Maßstabe in Angriff genommen werden kann.

Die Fleischversorgung im genossenschaftlichen Tätigkeitsgebiet

ff. Eine der wichtigsten vom Dresdner Genossenschaftstag des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine behandelten Materien der Warenversorgung bildete die Fleisch- und Fischwarenerzeugung seiner nahezu drei Millionen Mitgliederfamilien. Welche Bedeutung dieser Sache zukommt, ergibt sich daraus, daß 12,5 Prozent des Einkommens auf die Ausgabe für Fleisch und Fischwaren entfallen. Davon müßten also bei 2 Millionen kaufender Mitglieder und einem jährlichen Gesamteinkommen von 4,32 Milliarden Mark 540 Millionen an Ausgaben für Fleisch und Wurst entfallen; es sind aber nur etwa 140 Millionen Mark im Jahr, da nur 100 Fleischereibetriebe in den großen und mittleren Konsumgenossenschaften vorhanden sind. Bei dem heutigen Stand des Verdienens im Fleischereigewerbe müßte bei einer konsumgenossenschaftlichen Fleisch- und Wurstwarenerzeugung eine Ersparnis von mindestens 50 Millionen Mark allein an diesem notwendigen Nahrungsmittel erzielt werden.

Die Sache ist infolgedessen in ein lebhafteres Stadium der Entwicklung getreten, als die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg durch Übernahme der riesigen Oldenburger Fleischwarenfabrik Böhm & Co., an welcher sich übrigens der frühere Großherzog von Oldenburg als Aktionär die Finger mit einigen Millionen (man spricht von 6 bis 8 Millionen Mark) „verbrannt“, in der Lage ist, den riesigen Fleisch- und Fischwarenbefehl von drei Millionen konsumgenossenschaftlich organisierten Familien zu zentralisieren; d. h. von einer Stelle aus bis nach Süddeutschland die Versorgung zu übernehmen, indem in den einzelnen Landesteilen Bezirkszentralen errichtet werden, die mit entsprechenden Produktions-, Kühl- und Verladeeinrichtungen die Zuteilung an die einzelnen Konsumgenossenschaften übernehmen, nachdem ihnen von der Hauptzentrale der Großeinkaufsgesellschaft die entsprechenden Mengen zugesandt sind. Welche Entwicklung sich hier anbahnt, zeigt der Umstand, daß die Großeinkaufsgesellschaft im Jahre 1910 erst für 400 000 Mark, 1914 für 900 000 Mark, 1927 für 15 Millionen Mark Fleisch- und Wurstwaren an die Konsumgenossenschaften lieferte; im Jahre 1928 wird der Lieferungsbedarf auf 25-30 Millionen Mark berechnet.

Die Lösung dieses Problems der zentralisierten Fleisch- und Wurstversorgung für einen Abnehmerkreis von drei Millionen Familien, die mit ihren Angehörigen 12 Millionen Menschen oder 20 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung umfassen, ist nicht nur

Juli

Der Juli glutet schattenleer,
Im weißen Dunst braut tiefe Stille.
Im Wiesengrund, im Halmenmeer
Zirpt ernteahnend schon die Grille.

Dem Heu entströmt ein süßer Duft,
Die blanke Sense wetzt der Schnitter.
Die Hitze knistert in der Luft
Und springt bisweilen ins Gewitter.

Noch glüht im Korn der rote Mohn,
Dem Sommer leuchtet noch sein Feuer.
Die goldnen Aehren reifen schon,
Bald füllen sie die leere Scheuer.

Die Kinderschar, die Ferien hat,
Genießt die Lust der freien Wochen,
Wer Geld hat, flüchtet aus der Stadt:
Die Reisezeit ist angebrochen!

Der Arbeitsmann dagegen muß
In Staub und Glut sich täglich quälen.
Die Drohnen schwebeln im Genuß,
Den sie den Bienen täglich stehlen!

V. K.

Aus Belgien

Am 24. Juni hielt der Belgische Steinarbeiterverband nach zweijähriger Pause seine 31. Generalversammlung oder, wie man dort sagt, „Kongress“ ab. Bis zum Jahre 1926 fand alljährlich ein solcher Kongress statt, doch ein fast einstimmiger Beschluß der Tagung 1926 setzte eine zweijährige Pause fest, das soll auch für die Zukunft so bleiben. Im Brüsseler Volkshaus (la Maison du Peuple) wurde ohne jede Zeremonie (Gesang, Feiern) die Tagung eröffnet. Das Bureau wird ohne jede Wahl gebildet von Mitgliedern des Zentralvorstandes. Verhandlungsleiter war der Kollege Lalemond, der vor 25 Jahren die Internationale in Zürich mit gegründet hat. Die Funktion des Verbandsvorsitzenden übt er nebenamtlich aus; denn seit mehreren Jahren ist dieser um die belgische Arbeiterbewegung sich verdient gemachte Kollege besoldeter Senator der Stadt Brüssel (sowie ein Stadtrat in Deutschland). Ohne Klingel oder Hammer leitet er die Verhandlungen, in denen übrigens jeder Teilnehmer und Redner außerordentliche Disziplin beobachtet. Der Kollege Martel, der besoldete Zentralsekretär und Geschäftsführer des Verbandes, genießt sehr großes Vertrauen, das zeigte sich wiederum bei seinem

Geschäftsbericht. Der allgemeine Bericht war einschließlich Debatte in glatt 1½ Stunden erledigt und einstimmig gutgeheißen. Der Kassenbericht und Reaktionsbericht, vom Kollegen Martel ebenfalls gegeben, weil er auch diesen Funktionen vorsteht, erforderte auch nicht mehr Zeit wie insgesamt 1½ Stunden einschließlich Aussprache. Die Genehmigung erfolgte wiederum einstimmig. Die Verbandszeitung erscheint allerdings nur einmal im Monat.

Die belgische Organisation ist bekanntlich eine unserer kampffähigsten in der Steinarbeiter-Internationale und hat auch wegen ihrer Rührigkeit und der fast reiflos von der Organisation erfahrenen Steinarbeiter Belgiens unter den anderen belgischen Gewerkschaften einen sehr guten Klang. Daran ist die zielichere Führung durch den Kollegen Martel in Verbindung mit den übrigen 10 Angestellten (Gaulleux usw.) nicht ungeschuldig.

Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß die Gesamtstreitkräfte aus dem Jahre 1927, auf die sämtlichen 24 000 Verbandsmitglieder umgelegt, auf das einzelne Mitglied 15 Streiktage ergeben. Das ist außerordentlich hoch und ein durchschlagender Beweis von der Kampffähigkeit dieses Verbandes, der diese Kämpfe führte mit eigenen Mitteln. Die Kassenbilanz vom Jahre 1927 ergab eine Mehrausgabe von 1 Million Frank, und trotzdem verfügt der Verband über einen Kampffonds, der sich sehen lassen kann. Bemerkenswert ist noch, daß gegenwärtig in der Provinz Lüttich, und zwar in Bouleux und Umgebung, ein Kampf zwischen den Steinarbeitern und dortigen Unternehmern ausgetragen wird, der bereits 15 Monate dauert. Beteiligt sind 1600 Pflastersteinmacher und Brecher. Bis auf 200 haben sie anderweitig Unterkunft im Arbeitsverhältnis gefunden. Streitobjekt ist das Verlangen der Unternehmer, für 8 Monate im Jahre 8½ Stunden Arbeitszeit und 7 Stunden in den übrigen 4 Monaten. Unsere Kollegen lehnen das rundweg ab, sie wollen die bisherige Stündige Arbeitszeit beibehalten. Auf dem Kongress wurden prächtige Worte gesagt einmal in Anerkennung der Energie der Streikenden und in der Beurteilung des Unternehmerstandpunktes, der infolge seiner Halsstarrigkeit die Industrie ungeheuer schädigt. Auf den Streik wird aus eigener Anschauung am Schluß noch etwas näher eingegangen.

Aus dem Geschäftsbericht ist noch auf eine Eigenart aufmerksam zu machen. Nämlich der Kongress im Jahre 1926 hatte beschlossen, daß kein Funktionär, wenn er überhaupt politisch organisiert ist, keiner anderen Partei wie der belgischen sozialistischen angehören darf. Wird anders verfahren in den Nachbarländern, hat der Verbandsvorstand laut Kongressbeschluß das Recht, sofort einzugreifen. Das letztere mußte in der zweijährigen Geschäftsperiode zweimal geschehen und hat sich glatt ohne jede Reibung mit den Nachbarländern und Zentralvorstand erledigt. Man hat mit diesem Beschluß den Zellenbauern von vornherein das Handwerk gelegt und sie von den Funktionen ferngehalten. Als vor zwei Jahren im Beisein des Schreibers dieses Berichtes der Beschluß gefaßt wurde, kamen ihm im Hinblick auf die deutschen Verhältnisse doch Bedenken. Aber es zeigt sich, daß diese Bedenken ungebracht waren und in jedem Lande anders taktiert werden kann und muß. Aber diesen Zustand auf deutsche Verhältnisse über-

tragen gedacht, würde allerhand Perspektiven eröffnen, die sich jeder selber ausdenken kann.

Aus den Beschlüssen des Verbandstages sind erwähnenswert, daß die Beitragszahlung wöchentlich mit der Zentrale verrechnet werden soll; denn über jedes einzelne Mitglied wird dort eine Kartothek geführt auch über die Beitragsleistung. Bisher war der Beitragsnachweis monatlich zu erbringen.

Ueber die Arbeitslosenunterstützung konnte auf dem Kongress keine einheitliche Auffassung durchdringen, sie wurde einer Kommission übertragen, die endgültig beschließt.

Dann soll überall bei Affordarbeit in den Tarifen und sonstigen Vereinbarungen die Garantie des vollen Stundenlohnes gefordert werden, um auf diese Art den Afford ganz abzubauen. Beschlossen wurde ferner, daß Mitglieder, die in Gebieten zureifen, wo keine Affordarbeit üblich ist, aber dennoch Affordarbeit verrichten, zur Strafe auf 1 Jahr von der Organisation ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die Berufsschäden soll mehr Agitation entfaltet werden, um in Brüchen und auf Bauten eine ähnliche Arbeiterkontrollierung zu schaffen wie in Deutschland durch die Bauarbeiterbeschützkommissionen. Ferner soll angestrebt werden, daß die Entzündungen, die sich durch rissige Hornhaut an den Händen und Fingern bei den Steinhauern und Brechern bilden, dem Unfall gleichgestellt werden.

Eine eingehende Aussprache fand noch statt über „Sterbekasse“, Gründung einer „Pensionskasse“ und über „Antimilitarismus“. Die Möglichkeit einer Pensionskasse soll noch geprüft werden, das andere war mit der Aussprache erledigt.

Als Eigenart des belgischen Verbandes verdient noch die Stellung der Angestellten erwähnt zu werden. Bei der Anstellung macht der Betreffende eine Probezeit von einem Jahre durch, besteht er diese, dann gilt er als angestellt und steht überhaupt nicht wieder zur Wahl. Voraussetzung ist natürlich, daß er nichts begehrt, was zur sofortigen Entlassung berechtigt. Diese Eigenheiten sind auch die Vorbedingungen für die flotte Erledigung einer Tagung. So nichtern, wie sie beginnt, ist auch ihr Abschluß. Während der Tagung wird nicht serviert.

90 Delegierte waren vertreten einschließlich der Angestellten. Den deutschen Verband vertrat Kollege Siebold, den holländischen Bauarbeiterverband, in dem bekanntlich die Steinarbeiter organisiert sind, repräsentierte Kollege Sinoo aus Amsterdam und die französischen Steinarbeiter vertrat der Kollege Gilleton aus Lille. Auch der belgische ADGB war vertreten durch Mol-dere. Die Begrüßung war überaus herzlich, wie wir das schon von früher her von unseren belgischen Kollegen gewohnt sind. Abschließend wurde noch beschlossen, an den internationalen Sekretär, Kollegen Kolb, anläßlich seines 25jährigen Jubiläums am 1. Juli 1928 ein Glückwunschtelegramm abzuschicken. Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt. Trotz der Sprachschwierigkeiten ein gegenfeitiges kollegiales Händeschütteln und nach allen Richtungen zerstreuten sich die Teilnehmer mit dem Bewußtsein, für die gewerkschaftliche Organisation intensiver gearbeitet zu haben.

konsumgenossenschaftlicher, sondern von allgemein volkswirtschaftlicher Bedeutung. Dies zeigt sich darin, daß die Kosten der von der Großverkaufsgesellschaft bereits projektierten Errichtung einer Bezirkszentrale in Frankfurt a. M. rund 500 000 Mark erfordern werden. Würde zum gleichen Zweck von einem kapitalistischen Unternehmen oder von den Konsumgenossenschaften des gleichen Bezirks eine selbständige Bezirkszentrale errichtet, so wäre ein Anlagekapital von rund 4 Millionen Mark, also das achtfache des ersten Betrags erforderlich. Ein Beitrag, der sehr wesentlich die Produktionskosten und damit die Rentabilität beeinflusst. Da es seit der Entwicklung der industriellen Produktion ein stehender ökonomischer Lehrsatz ist, daß die Volkswirtschaft die beste ist die mit dem geringsten Aufwand an Mitteln die größte wirtschaftliche Leistung erzielt, so liegt die Folgerung aus den Tatsachen der zentralisierten konsumgenossenschaftlichen Fleisch- und Wurstverforgung auf der Hand; sie ist dem Privatkapital unbedingt überlegen, und zwar deshalb, weil sie nicht für den „offenen Markt“ mit einer von den Verbrauchern zu zahlenden Risikoprämie arbeitet, sondern für den geschlossenen festen Absatzmarkt genossenschaftlich organisierter Verbraucher. Ein „Geheimnis“, hinter welchem sich sowohl die starke Entwicklung der Konsumgenossenschaften, wie die ihrer Großverkaufsgesellschaft verbirgt. Die Mitglieder der Konsumgenossenschaften können durch starken Warenumsatz bei ihren eigenen Unternehmungen sehr viel zu einem starken Entwicklungstempo ihrer Volkswirtschaft beitragen.



Gesperrt.

1. Gau NO: In Königsberg i. Pr. die Firma Ostdeutsche Kunststeinwerke, GmbH.
2. Gau: Das Tiefbaugeschäft Kleinert in Sponberg, Kreis Trebnitz in Schlesien, wegen Nichtzahlung der Tariflöhne. Waldenburg (Schl.) wegen Lohnstreitigkeiten.
3. Gau: In Rostock das Grabsteingeschäft Gebrüder Seidl.
4. Gau: Halle für Marmorarbeiter.
5. Gau: Köln bleibt für Marmorarbeiter gesperrt, weil nach dem längeren, aber erfolgreichen Streik noch nicht alles wieder eingestellt werden konnte. — In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier.
6. Gau: Odenwaldbezirk (Berkstein- und Pflastersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat seine Anträge auf Abänderung einzelner Tarifpositionen noch nicht fallen lassen, trotzdem sie teilweise mit den Bestimmungen des Tarifstaris in Widerspruch stehen; 170 Kollegen wurde das Arbeitsverhältnis bereits mit der Begründung „Arbeitsmangel“ gekündigt. Zugang hat zu unterbleiben!
7. Gau: In Windischschellenbach die Firma Gebrüder Zimmerer, wegen mangelhafter Lohnzahlung.
8. Gau: Von Darmstadt bleiben Steinarbeiter fern, weil Ortsansässige nicht eingestellt werden, desgleichen in Friedberg Firma Damm.

Vitaen. Romno. Für Steinmehlen.

Streit:

1. Gau NO: In Goldap Firma Manwill, Steinsehbetrieb.
1. Gau NW: In Osnabrück, Drehber u. Wörden in den Steinsehbetrieben.
7. Gau: In Brandholz b. Berned (Oberfr.) Schotterbetrieb Rufner.

Erledigt: Der Streit bei der Firma Ködniger Quarzporphyrwerk G. m. b. H. in Ködnitz. Desgleichen in Jöbitz.

Die Versicherungspflicht der Schulkinder. Die Krankenkassen-Korrespondenz schreibt darüber: Die Reichsversicherungsordnung macht die Versicherungspflicht nicht vom Lebensalter abhängig. Schulkinder, die nur ab und zu für einen Arbeitgeber tätig sind, unterliegen, da es sich in solchen Fällen um vorübergehende Dienstleistungen handelt, nicht der Versicherungspflicht. Anders gestaltet sich jedoch das Versicherungsverhältnis, wenn Kinder von einem Dritten ständig gegen Entgelt beschäftigt werden, z. B. das Ausstragen von Waren oder Zeitungen regelmäßig besorgen und dafür ein Entgelt erhalten, das nach der ständigen Rechtsprechung des

Reichsversicherungsamts ein Drittel des für den Ort der Beschäftigung und die betreffende Arbeitergruppe festgesetzten Ortslohns übersteigt, wobei auch Naturalbezüge (Frühstück, Mittagbrot usw.) berücksichtigt werden müssen. Dienstleistungen schulpflichtiger Kinder in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bleiben jedoch in allen Fällen versicherungsfrei, wenn sie im Laufe eines Kalenderjahres auf bestimmte Jahreszeiten und höchstens acht Wochen oder zusammen auf höchstens vierzig Tage nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegen oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt sind.

Die Schulkinder sind, da die Altersgrenze von 16 Jahren aufgehoben ist, auch beitragspflichtig zur Invalidenversicherung, wenn sie nicht nur vorübergehend gegen Entgelt Lohnarbeiten ausüben. In der Invalidenversicherung ist eine Beschäftigung dann versicherungsfrei, wenn sie von solchen Personen, die berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten, nur gelegentlich, insbesondere zur gelegentlichen Aushilfe ausgeführt wird, oder Lohnarbeiten zwar bei regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches für die Dauer der Beschäftigung zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den für diese Zeit zu zahlenden Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht, ausgeführt werden. Letzteres ist bei der Beurteilung der Invalidenversicherungspflicht der Schulkinder maßgebend. Auch hier ist ausschlaggebend, ob die Kinder ein Drittel des ortsüblichen Tagelohnes verdienen.

In Zweifelsfällen ist es rätlich, sich bei den Krankenkassen zu vergewissern, ob Schulkinder als „Arbeiter“ und auch als Invalidenversicherungspflichtig angesehen werden müssen, da die Arbeitgeber Gefahr laufen, bei Nichtanmeldung oder Nichtverwendung von Beitragsmarken mit Ordnungsstrafen belegt zu werden.

Raugard i. Pomm. Bei den in Raugard auszuführenden Steinseharbeiten haben sich Verhältnisse entwickelt, die letzten Endes für das ganze dortige Gewerbe sich nachteilig auswirken müssen. Die Pflasterarbeiten sind dem Steinseharmeister Geißler übertragen. Auf der Baustelle herrscht ein Galopp tempo, welches nicht übertroffen werden kann. Die Kammer müssen hintereinander 1 bis 1 1/2 lange Rammtouren machen. Und bei alledem wird noch über die notwendigen Ruhepausen ein Gehre gemacht. Diese geradezu mörderische Arbeitsweise wird von den dort arbeitenden Kollegen ruhig geduldet. Hier ist es an der Zeit, daß die Kollegen sich selbst rühren. Halte die Arbeitszeit und die Pausen, wie sie der Tarifvertrag vorschreibt ein und wehre euch gegen unmenschliche Zumutungen in der Arbeitsleistung.

Königsberg. Am 10. Juni d. Js. fand hier die erste Bezirkskonferenz für Ostpreußen und Danzig statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Steinarbeiterverband in Ostpreußen und Danzig. 2. Agitation und Lohnbewegung. 3. Schaffung eines Bezirks Ostpreußen und Danzig. (Wahl eines Bezirksvorstandes.) 4. Verschiedenes. Bevor in die Tagesordnung übergegangen wurde, begrüßte Kollege Casper als Bezirksleiter die Anwesenden. Es waren erschienen von der Zentrale Linke; Seifert, Danzig; Thiel und Butt, Elbing; Hecht, Justerburg; Steppat, Goldap; Pjaradzki, Deutsch-Eylau; Martisch, Braunsberg; Kabstki, Marienburg; Garba, Marienwerder; Jacob, Wernier, Kohn, Schwienboth, Casper, Kodel, Königsberg.

In Punkt 1 und 2, die zusammengefaßt wurden, weist Kollege Linke auf die rege Agitation im Steinarbeiterverband hin, die sich nach der Inflation bemerkbar gemacht hat. Hier im Osten hatte der Steinarbeiterverband einen gewissen Stamm, der sich immer behauptet und durchgearbeitet hat, obwohl der Baugewerksbund des öfteren hinterher war. Redner hofft aber auf ein besseres Verhältnis zwischen beiden, da nach Weisung des ADGB alle Steinarbeiter in den Zentralverband der Steinarbeiter gehören. Dann kommt Kollege Linke genauer auf den Bezirk Osten zu sprechen, in dem es noch sehr viel Arbeit betreffs Agitation gibt und es auch noch möglich ist, mehr Mitglieder zu werben. Denn je mehr Mitglieder der Verband hat, desto mehr und tatkräftiger kann er wirken. Zumal hier meistens Kleinbetriebe sind. Auch müssen die Kollegen mehr auf Qualitätsarbeit sehen, die Affordarbeit meiden, da nur erstklassige Arbeit sprechen kann. Wenn jeder ein bißchen mithilft, wird es nicht schwer sein, die Organisation auf die Höhe zu bringen. Der Bezirksvorstand soll sich aus 2 Steinmehlen und 1 Steinseher zusammensetzen. Die Zentrale hat bereits Kollege Casper aus Königsberg eingeseht. Da dieser die geeignetste Person ist, um im Osten weiterzukommen, er muß den Posten ehrenamtlich bekleiden. Dann werden noch gewählt Kollege Wernier und Kollege Jacob, beide aus Königsberg, da nach Meinung der Delegierten ein Bezirksvorstand nur arbeiten kann, wenn sich alle in einem Ort befinden. Kollege Seifert, Danzig, führt aus,

daß die Zentrale mit der Bestellung des Bezirksleiters ziemlich sparjam umgegangen ist und es diesem wohl nicht so leicht sein wird, den Bezirk so gründlich zu bearbeiten, wie es eigentlich sein müßte. Es wäre erforderlich, daß für den Osten mindestens ein Angestellter fungiert. Redner berührt dann noch die Erwerbslosen- und Krankenunterstützung, über welche er sich nicht sehr zufrieden ausdrückt. Nach seiner Meinung hat die Zentrale in den Unterstützungsfragen zu selbstständig gehandelt. Kollege Thiel, Elbing, sprach über die Affordarbeit, welche noch immer ihr Unwesen treibt; es ist an der Zeit diese unbedingt abzuschaffen, wenn die Organisation gestärkt werden soll. Kollege Butt, Elbing, erklärte, daß sie einen Tarif abgeschlossen hätten, der günstiger sei, als der der Königsberger Steinseher. Steppat, Goldap, begrüßt die Gründung eines Bezirks für Ostpreußen, da es nach seiner Meinung auch nur an Agitation fehlt. Der größte Teil der Steinseher Goldaps wäre auch noch in anderen Verbänden organisiert. Es findet dann eine allgemeine Aussprache über die Erwerbslosenunterstützung statt. Es herrscht die Meinung, daß die Organisation keine Unterstützung, sondern Kampforganisation sei. Kollege Butt, Elbing, sieht die Sache anders und ist der Überzeugung, daß die Erwerbslosenunterstützung unbedingt notwendig ist, da die Steinarbeiter größtenteils Saisonarbeiter sind. Kollege Seifert, Danzig, stellt den Antrag, daß der Zentralvorstand dem Bezirksleiter anstellen möge. Denn mit einem ehrenamtlichen Bezirksleiter wäre es nicht getan. Die Zentrale sei überhaupt betr. Agitation hier im Osten ziemlich engherzig. Kollege Casper weist darauf hin, daß es der Zentrale auf die Dauer wohl zu viel wäre, ihn zu besolden, da der Mitgliederbestand ziemlich schwach sei. Kollege Linke klärt die Anwesenden darüber auf, daß ein Bezirksleiter nur angestellt und besoldet werden könnte, wenn der Bezirk 800-900 Mitglieder hätte, dies wäre hier aber nicht der Fall. Vielleicht ließe sich im nächsten Jahre darüber sprechen. Damit waren die ersten drei Punkte erledigt und Punkt Verschiedenes kam zur Beratung. Kollege Casper gibt einen Bericht über die Steinseherbewegung in Königsberg. Kollege Seifert, Danzig, erklärt, daß es in seinem Bezirk genau so ausgefallen hat, augenblicklich aber wieder besser geworden ist. Kollege Steppat, Goldap, spricht über das Erwerbslosenversicherungsgesetz, welches die Kollegen hauptsächlich bei der Lohnbewegung schwer hindert, da sie immer 26 Wochen gearbeitet haben müssen, um Unterstützung beziehen zu können. Kollege Rupski, Marienburg, gibt Bericht über seinen Bezirk und macht den Elbinger Kollegen zum Vorwurf, daß sie alleine verhandelt hätten. Kollege Linke gibt Aufklärung, warum dieses gemacht wurde, ferner weist er nochmals auf die Affordarbeit und Lehrlingszüchterei hin. Die Steinarbeiter müssen sich zusammenschließen, wenn sie dagegen etwas tun wollen. Der Tarif für die Steinseher in Goldap und Marienwerder ist auch einigermaßen, diese werden sich Mühe geben, den Tarif auch durchzudrücken. Die Zahlstellen müssen mit der gewählten Bezirksleitung in gutem Einvernehmen zusammenarbeiten. Kollege Casper weist noch einmal auf die Bedeutung der Konferenz hin und gibt Richtlinien, wie sich die Zusammenarbeit mit den einzelnen Zahlstellen gestalten soll. Er schneidet dann noch die Extrabeiträge an, die bezahlt werden müssen und schließt die Konferenz mit einem Hoch auf den Verband.

Mirsberg. Am 24. Juni fand in Neufang unsere Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende begrüßte zunächst die Kollegen. Als 1. Punkt stand Kassen- und Revisionsbericht auf der Tagesordnung. Kassierer Koppmeier gibt den Kassenbericht bekannt, der Annahme fand. Die Revisoren fanden die Abrechnung als gut. Als 2. Punkt wurde den Kollegen einige Rundschreiben vorgelesen. Der 3. Punkt ist Lohnhöhung ab 1. Juni, die auch zur Auszahlung gelangte. Es wurde scharfe Kritik geübt, daß sich noch so viele Kollegen in unserer Zahlstelle befinden, die überhaupt nicht dem Verbands angehören, aber doch bei Lohnhöhungen die Procente in die Tasche stecken, daß man aber hierzu den Verband braucht, wissen sie anscheinend nicht. Nach langer Debatte wurde zum Ausdruck gebracht, die noch fernstehenden Kollegen unserer Zahlstelle durch Werbemittel wieder zuzuführen. Vor dem letzten Fichtelgebirgsstreik zählte unsere Zahlstelle 128 Mitglieder, heute sind es nur noch die Hälfte, vielleicht kommen solche Kollegen selbst noch zur Einsicht, daß ohne Mittel und Unterstützung der Verband nicht zu dem Ziel gelangen kann, wie es sein muß. Als letzter Punkt wurde noch verschiedenes zur Aussprache gestellt. Es soll franken Kollegen, wenn sie ausgesteuert sind, die Unterstützung von der Lokalkasse in gleicher Höhe gewährt werden. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Nachdem noch einige andere Sachen erledigt wurden, fand die Versammlung ihr Ende.

Bezirkskonferenz Oberhessen. Am Sonntag, dem 24. Juni, fand eine Bezirkskonferenz bei gutem Besuch in Nieder-Olfen, Zahlstelle Homberg statt. Es waren 1300 Steinarbeiter durch 15 Delegierte vertreten, zu denen noch der Gauleiter Menges und eine Anzahl Gäste kamen. Tagesordnung: 1. Lohnbewegung. 2. Anstellung eines Bezirksleiters. Gauleiter Menges referierte über Lohnbewegung. Wenn das Ergebnis der Lohnverhandlungen in diesem Jahre nicht von so großem Erfolg begleitet war, wie im vorhergehenden, so lag es zum größten Teil daran, daß die Konjunkturbewegung in der Pflaster- und Schotter-Industrie großen Schwankungen unterlag. Besonders schwierig gestalteten sich die Verhältnisse in Baden und Bayern. Der Grund für die Erscheinung ist zum Teil auf das Konto des Herrn Schacht (Reichsbank) zu setzen, der durch seine verkehrte Finanzpolitik, den Kommunen die ausländischen Anleihen vorenthalten ließ. Besonders hervorzuheben ist ferner die Widerpenflichkeit einzelner Unternehmer in der Frage der Erhöhung der Affordätze. Man süßt sich dabei auf den Artikel 13 des Arbeitsvertrags, der bekanntlich den Afford regelt. Die Unternehmer stehen auf dem Standpunkt, daß die vorgelegenen 30 Prozent als Höchstgrenze anzusehen sind, und behaupten, weil die Affordarbeiter diesen Satz jumeist erreicht haben, damit ihre Schuldbüßigkeit getan zu haben. Wir als Steinarbeiter jedoch, sind der Überzeugung, daß die 30 Prozent auf den Grundlohn als Minimum zu betrachten sind. Wir sind auch der Meinung, daß die Affordätze sich mit der Steigerung des Grundlohnes automatisch erhöhen müssen. In der Diskussion, an der sich erfreulicherweise eine ganze Anzahl von Kollegen beteiligten, kam der Anwille gegenüber der Unternehmerwillkür klar zum Ausdruck. Gauleiter Menges wurde beauftragt, schnellstens Schritte einzuleiten, um den Arbeitern ihr Lohnrecht zu sichern. Bei Punkt 2 der Tagesordnung waren alle Kollegen davon überzeugt, daß es unbedingt notwendig sei, um die organisatorischen Arbeiten besser gestalten zu können, dem Gauleiter eine Kraft in Person eines Bezirksleiters zur Seite zu stellen. Wohl ergaben sich Differenzen bei der Bepreßung der Finanzierung, die jedoch behoben wurden durch Annahme eines Antrags: Abführung von 10 Pfennig pro Mitglied und Woche als Bezirksbeitrag. Leider mußte die Konferenz frühzeitig abgebrochen werden, da viele Kollegen schlechter Bahnverbindung wegen sonst ihr Heim nicht mehr erreicht hätten. Wir aber, die wir als Delegierte und Gäste diese Konferenz mitgemacht haben, nehmen die Gewißheit mit auf den Weg, daß es mit unserer Organisation vorwärts geht und daß wir stark genug sind, uns durchzusetzen.

Gau IV. Notizen aus dem Tagebuch des Gauleiters. Firma: Wegener-Begeßel-Grohn. Baustelle Kienitz, Kleinfestpflaster. Beschäftigt zirka 16 Steinseher, große Anzahl Lehrlinge, einige Kammer. Frage nach Entlohnung und Arbeitszeit wird unbestimmt beantwortet. Vertragslohn. Wie hoch? Unbekannt! jedenfalls aber mindestens 10 Pfennig unter Tariflohn. Ueberlandauslösung gibt es nicht, (verträglich 3 1/2 Stunde pro Tag) wird durch rund 60-stündige Arbeitszeit weitgemacht. Betriebsversammlung wird zunächst abgelehnt, außer wenn der Gauleiter die Verantwortung übernimmt und für evtl. Geschäftsschaden des Unternehmers aufkommt. Nachdem solche trotzdem durchgeführt, stellt sich Betriebsrat vor und erklärt, jeder Kollege sei organisiert, einschließlich Polier. Selbstredend stellt sich später heraus, daß das bei dem letzteren nicht zutrifft. Unternehmer, angerufen, versichert, aus Unwissenheit zu niedrig entlohnt zu haben, soll aber alles vertragsmäßig geregelt werden. Betreffs Ueberjähreitung der Arbeitszeit liegt Schuld lediglich an Steinsehern. Sind schon oft zur Einhaltung des 8-Stunden-

Im Anschluß an den belgischen Verbandstag wurde in Gemeinschaft mit dem Kollegen Sino das große Steinbruchgebiet in der Provinz Lüttich, und zwar bei Pouffeur und Umgebung, besichtigt. Es ist das im Bericht bereits erwähnte Streifgebiet, in dem der Steinarbeiterstreik schon 15 Monate andauert. Dieses Gebiet wird organisatorisch und agitatorisch von dem Kollegen Hubert Lapeille bearbeitet, der auf unseren internationalen Kongressen stets vertreten ist und über große Erfahrungen verfügt. Rednerisch glänzend begabt. Rund 5000 Mitglieder umfaßt sein Bezirk. Für die Verwaltungsarbeit und Branchenangelegenheiten stehen ihm noch ein besoldeter Sekretär und eine Stenotypistin zur Seite. Pouffeur ist im wirklichen Sinne des Wortes ein Steinlopfereinst, denn andere Industrie gibt es dort nicht. Seine 1300 Einwohner leben nur in oder von der Steinindustrie. Pouffeur ist ein kleiner freundlicher Ort mit schmuckem Volkshaus und Konsumverein. Der Geschäftsführer des letzteren ist der 1. Bürgermeister und der 2. ist unser Kollege Lapeille und der andere 3. Maßgebende in der Gemeinde ist ebenfalls ein Kollege, ein noch im Beruf tätiger Marmorarbeiter. Dort ist also der Sozialismus Trumpf und das schmucke Aussehen des Ortes zeigt, wie dort in der Gemeinde zielbewußte sachliche Arbeit geleistet wird. Landtäglich liegt der Ort herrlich!

Von den 21 dort befindlichen Unternehmern werden 12 bestritten wegen der Arbeitszeit, 9 haben vorgezogen, sich mit der Organisation zu verständigen. Nachdem die Unternehmer einen Schiedspruch abgelehnt hatten, den die Kollegen aber annahmten, wird den letzteren auch jede staatliche und gemeindliche Hilfe zuteil, denn die Sympathien der Öffentlichkeit haben die streikenden Kollegen und sie sind überzeugt, aus diesem Kampf als Sieger hervorzugehen. Jedenfalls wollen sie nichts vereinbaren, was irgendwie die Ehre der Organisation antastet.

Geologisch ist das dortige Steinbruchgebiet sehr interessant. Schichten von einer Art Grauwade (Sandstein), Granit (Belg. Granit), Dolomit (Kalk) und wiederum Sandstein wechseln ab und geben natürlich der dortigen Steinindustrie das Gepräge. Der Sandstein wird zu Pflaster und Schotter, der Granit zu Bauarbeiten und Denkmalsarbeiten, der Kalk zu Schmelzwecken in der Metallindustrie und in Kalköfen verarbeitet.

Von jeder Höhe, an jedem Abhang klappt der offene Felsen, ein Zeichen, daß dort Betriebe sind. Wir hatten Gelegenheit, eine Steingrube, also einen unterirdischen Betrieb, zu besichtigen, der Grauwade fördert; der Stein ist sehr spaltfähig und hart. Der Betrieb führt etwas primitiv in ziemlichem Gefälle etwa 100 Meter in die Tiefe. Die Decke, unter der das Material gewonnen, also weggearbeitet wird, auch mittels Sprengungen und grob gespalten wird, ist eine riesige mächtige, aber kompakte Felsenschicht, ohne daß etwa Steifen angebracht sind oder sonst, wie im rheinischen Basaltlavagebiet, Steinpfeller stehen bleiben. Zu beneiden sind die Kollegen in diesem Betrieb nicht, obgleich sie meinten, bei Regen und sonstigem Unwetter immer ein Dach überm Kopf zu haben. Auf unsere Frage wurde bejaht, daß dieser Betrieb sehr oft von den dafür vorgesehenen behördlichen Instanzen kontrolliert wird.

Einen sehr großen Betrieb mit allen modernen maschinellen Anlagen sahen wir in Sprimont in dem Mutterbetrieb der „Societe anonyme de Merbes-Sprimont“. Es ist dies die bekannte Internationale Marmor-A.G., die fast in jedem Lande Zweigbetriebe besitzt, so in Deutschland in Düsseldorf und in Wandsbeck bei Hamburg. In der Provinz Lüttich beschäftigt diese Firma allein 700 Mann. Ueber die Gesamtzahl in allen Ländern konnten wir keine Unterlagen erhalten. Spezialität ist die Lieferung von rohem und bearbeitetem belgischem Granit, diesem Kalkstein, von den Ueberresten unzähliger Meertierchen durch Ablagerung gebildet. Dieser Betrieb in Sprimont in seiner ganzen technischen und räumlichen Aufmachung in den Werkstätten sowohl wie in seinen Bearbeitungsstätten gleich den Betrieben in Ccauffines-d'Engghien, die wir im Jahre 1926 besichtigten konnten und im „Steinarbeiter“ eingehend geschildert haben, weshalb wir uns eine abermalige spazieren können. Es mag genügen, wenn wir sagen, daß der Betrieb ein gewaltiger ist, rein räumlich gesehen. Drei große hintereinanderliegende Brücken unterhalb der Erdoberfläche liefern das Material, sie sind tatsächlich in die Erde hineingeschnitten in Form von etwa zweihundert Meter langen und zirka 80 Meter breiten und ebenso tiefen Rechtecken, über die elektrische Krananlagen mit etwa 100 Meter Spannweite hin und her fahren, um die in der Tiefe gelösten Blöcke nach oben zu heben, und längs an diesen Brücken gruppiert sich das Werk mit seinem Maschinenhaus, mit seinen Gattern, mit seinen Steinbaurplätzen, mit seiner Schleiferei, seinem Lagerplatz. Es bildet mit all seinen Gebäuden eine kleine Stadt für sich. Das Maschinenhaus, in dem auch die Elektrizität für den Ort, ja für die ganze Umgebung erzeugt wird, zeigt eine vorzügliche Wanderverkleidung aus ganz dunklem, poliertem, belgischem Granit. Dadurch wird in Verbindung mit den blanten Maschinenteilen eine vorzügliche Wirkung erzielt. Zugleich eine nicht zu überbietende Reklame in der Verwendung des Gesteins für Innenarchitektur. Leider sind es auch hier die Sprachschwierigkeiten, die das genauere Eindringen in alle beruflichen Einzelheiten sehr erschweren.

Nachdem noch verschiedene andere Buchbetriebe besichtigt waren, führte uns der Kollege Lapeille in die „Grotta de Remouchamps“, eine ungeheure Tropfsteinhöhle, über einen Kilometer lang, mit den wunderbarsten Gebilden. Der Rückweg aus dieser Höhle erfolgt mittels Kahn auf dem Wasserwege, ebenfalls über einen Kilometer, teils unter der Höhle entlang. Dieser Wasserweg ist zum großen Teil künstlich möglich gemacht worden; man sieht beim Lampenschein die Spitzhöhlen vom Boskieren durch Steinarbeiter an den Kalksteinfelsen. Im Winter arbeiten hier überhaupt dauernd 10 Steinmehlen, um die Behebung der Höhle in Ordnung zu halten. Jedenfalls war die Besichtigung dieser Kalksteinhöhle ein würdiger Abschluß des Streifzuges durch das geologisch und beruflich so interessante Steinbruchgebiet, dem unser Kollege Lapeille vorsteht. Ueber die sonstigen Eindrücke von Land und Leuten ein andermal.

Tages angehalten. Wenn Kopfwäsche erteilt, so begrüßt das der betreffende Unternehmer!

Steinhude. Klempflasterarbeit eines Unternehmers aus Bad Reuburg. Organisiert niemand. Stundenlohn für Steinseher 90-95 Pfennig. Arbeitszeit pro Tag 10 Stunden Nach entsprechender Belehrung schließen sich Arbeitskollegen dem Verband als Mitglied an. Anschließend Verhandlung mit dem Unternehmer ergibt: Anerkennung des Bezirksstaris und des Vertragslohnes in Höhe von 1,45 Mark für Steinseher usw. Ob sich die Ausgaben für Verbandsbeitrag verlohnen?

Böckel. Stadtverwaltung vergibt Vergebung von Granitbordsteinen zweier Straßenzüge an Baugenossenschaft. Letztere läßt Arbeiter durch Maurer herstellen. Stundenlohn 98 Pfennig. Maurer, organisiert Baugewerksbund, verteidigen ihre Lohnrückerei (Steinseherarbeitslohn 1,45 Mark) verweisen Gauleiter an Baugenossenschaft! Bauführer der Stadt (RVD-Stadtrat) vertritt denselben Standpunkt, umso mehr, als Maurer solche Arbeiten auch ausführen könnten. — Konferenz mit Baurat. Längere Aussprache unter Hinweis auf Tarifvertrag. Refusum der Verhandlung: Baugenossenschaft soll angehalten werden, das Versehen der Granitbordsteine an Steinseher abzutreten. Vom Unternehmer angerufen Mitteldeutsche Arbeitgeberverband hat keine Zeit zum Eingreifen und antwortet. (Der betr. Unternehmer kann sich mit Gauleiter treffen, der von demselben Unternehmerverband gleichfalls keine Antwort erhält.) Fortsetzung folgt.



Gewerkschaftliches. Der Deutsche Bekleidungsarbeiter-Verband hat seinem am 2. Juli zusammengetretenen 17. ordentlichen Verbandstag eine eigenartige, aber bedeutungsvolle Schrift gewidmet; den Anlaß dazu bot das 40jährige Bestehen dieser gewerkschaftlichen Organisation. Die Schrift ist betitelt: „Wichtige Städte in der Geschichte des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes 1888 bis 1928“. Diese Art, die Entwicklung des Verbandes vorzudemonstrieren, ist wirklich reizvoll und unseres Wissens neu. Die Ausführenden künstlerisch! Auf 48 Seiten Büttenpapier mit großen Typen wird hier geschichtlich etwas dargestellt, das weit über die engen Berufskreise Beachtung verdient und sicherlich auch erweckt. Kunstbrude von den in Frage kommenden Städten sind an bestimmten Stellen des Textes eingestreut. Es sind 26 Städte, von denen je 2 Städte auf einer Bildtafel beigelegt sind, während anschließend die Bedeutung dieser Städte in organisatorischer und tarifpolitischer Hinsicht in knapper Darstellung gewürdigt wird. Mit dieser Schrift hat sich der Verband ein Verdienst erworben und zugleich dokumentarisch die kulturelle Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation erneut aber eigenartig bewiesen, worüber jeder Gewerkschafter, jeder Geschichtsschreiber und jeder Wirtschaftler wahre Freude hat.

Aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Bekleidungsarbeiterverbandes ist die Nr. 26 der Verbandszeitschrift „Bekleidungsarbeiter“ vom 30. Juni 1928 in einem Umfange von 16 Seiten und in besserer technischer Ausgestaltung (Tiefdruck) erschienen. Bilder und Abhandlungen sind natürlich der Veranlassung angepaßt; abschließend werden alle Verbandsjubilare, die der Organisation 25 bis 40 Jahre angehören, mit Wohnort, Namen und Eintrittsdatum veröffentlicht. Es ist eine stattliche Reihe aus allen Gauen Deutschlands, die da aufmarschiert und nun Zeugnis ablegt von ihrer Verbandsstreue. Wir wünschen dem Deutschen Bekleidungsarbeiter-Verband alles Beste in der weiteren Entwicklung zum Wohle seiner Mitglieder, das kommt der gesamten Arbeiterbewegung zugute.

Herbstkursus auf der Volkshochschule Comburg bei Schwab. Hall. Die Volkshochschule Comburg, die der Arbeiterbildung dienen will, läßt zur Teilnahme zu ihrem neuen, im Herbst beginnenden Kursus ein. Die Unterrichtsgebiete sind im allgemeinen folgende: Wirtschaftskunde, Fragen der Technik, Arbeitsrecht, Gesellschafts-, Staats- und Völkerkunde; Fragen der Weltanschauung und der Psychologie; Gesundheitslehre; Darbietungen aus bildender Kunst, Dichtung und Musik; Übungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache. Für die Arbeit stehen drei ständige Lehrer und eine Anzahl Gastlehrer zur Verfügung.

Die Kosten für den 3½ Monate dauernden Kursus betragen 250 Mark, Unterkunft und Verpflegung einbezogen. In besonderen Fällen kann Ermäßigung und Stundung gewährt werden. Mindestalter: 18 Jahre. Ein selbstverpflichteter Lebenslauf mit Darlegung der besonderen geistigen Interessen ist der Bewerbung, die an die Volkshochschule Comburg bei Schwab. Hall zu richten ist, beizufügen. Der Herbstkursus dauert vom 17. September bis Weihnachten 1928. Die Meldefrist läuft bis zum 20. Juli 1928.

Der Stand der Arbeitslosigkeit. In der zweiten Hälfte ist die Zahl der Erwerbslosen, soweit sie unterstützungsberechtigt sind, einschließlich der Krisenunterstützten von 785 000 auf 762 000 oder um 3 v. H. gesunken. Im einzelnen ging die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung von 642 200 auf 629 500 oder um 2 v. H. zurück. In der Krisenunterstützung ist ein Abgang der Hauptunterstützungsempfänger von 142 900 auf 132 400 oder um 7,3 v. H. zu verzeichnen. Die Zahl der Notstandsarbeiter hat in der zweiten Hälfte um 4,3 v. H. abgenommen. Sie betrug am 31. Mai rund 88 000. — Somit hat sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit etwas verlangsam. Der Rückgang der Erwerbslosenziffer von Mitte März bis Mitte April betrug 27 v. H. und von Mitte April bis Mitte Mai 24 v. H. Die Besserungsercheinungen am Arbeitsmarkt machen sich also von Mitte März bis Mitte Mai sehr stark bemerkbar. Die jahreszeitliche Aufwärtsbewegung der Wirtschaft ist in eine gewisse Stodung eingetreten, die allerdings fast jedes Jahr zu verzeichnen ist. Die Stodungsercheinungen machen sich hauptsächlich in denjenigen Industrien bemerkbar, die unmittelbar der Versorgung des Konsums dienen.

Auflösung der Arbeitgeberverbände — eine neue Wirtschaftsethik! Auf der kürzlich stattgefundenen Tagung der westdeutschen Industrie, die vom Langnam-Berein veranstaltet war, hielt der Vorsitzende dieser mächtigen Unternehmerorganisation Dr. Paul Reusch eine Rede, die nach vielen Richtungen interessant ist. Neben anderem sprach Reusch davon, daß der Gedanke erwogen werden müsse, ob seitens der Unternehmer an den bisherigen Organisationsformen festgehalten werden könne. Diese Redewendung ist nicht ganz klar. Die „Frankf. Ztg.“ zeigt in ihrer Nr. 456, welche Pläne hiermit verbunden sind. Man plant nicht mehr und nicht weniger als eine Auflösung der Arbeitgeberverbände und die Rückkehr zur betrieblichen Regelung der Arbeitsbedingungen. An Stelle der aufgelösten Arbeitgeberverbände soll eine Kampforganisation treten, ähnlich wie sie im vorigen Jahre durch die sogenannten „Gefahrengemeinschaften“ aufgeboten war. Demnach steht eine stärkere Aktivität der Schwerindustrie in Aussicht. Ihre Front kehrt sich offensichtlich gegen die Gewerkschaften und die Schlichtungsinstanzen. Der in der Verbindung mit der Gefahrengemeinschaft im Vorjahre angefallene Kampf, der sehr stark sein soll, ist noch nicht angegriffen, steht also noch in Reserve. Anscheinend will man hierauf weiterbauen. Angesichts dessen nimmt es sich eigentümlich aus, daß Reusch am Schluß seiner Rede eine neue Wirtschaftsethik fordert, deren Träger die Unternehmer und die Arbeiter in gleicher Weise sind und die mit der Voraussetzung für einen guten wirtschaftlichen Aufstieg unseres Landes sein wird. Wie diese neue „Wirtschaftsethik“ beschaffen sein soll, kann man sich denken, wenn man das Vorhergesagte in Betracht zieht: Niederringung der Gewerkschaften, betrieblich geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen, Beseitigung jeder Schlichtungsordnung und infolgedessen schrankenlose Unternehmerdiskretion! Dieser Alarmruf aus dem Westen muß die Gewerkschaften auf den Posten finden!

Die Löhne der gelernten und ungelerten Arbeiter. Die Löhne der ungelerten Arbeiter hatten sich in den ersten Jahren nach dem Kriege stark den der gelernten genähert. Teilweise waren sie bis auf 90 v. H. herangekommen. Das Verhältnis hat sich nach der Stabilisierung zugunsten der ungelerten Arbeiter entwickelt. In der Volkswirtschaftlichen Beilage des „Betriebsrats“, der vom Fabrikarbeiterverband Deutschlands für seine Funktionäre herausgegebenen Monatschrift, untersucht Wl. Wostinsky das Lohnverhältnis zwischen den gelernten und ungelerten Arbeitern in verschiedenen Ländern. Danach ergibt sich gegenüber der Vorkriegszeit folgendes Verhältnis. Der Durchschnittslohn des ungelerten Arbeiters betrug in Prozent des gelernten:

	1913	1926/27
Deutschland	59,7	72,4
Großbritannien	60,3	70,1
Dänemark	74,2	80,3
Bereinigte Staaten	72,5	73,7
Australien	70,6	82,5
Neuseeland	84,7	85,3

Es ist die Beobachtung zu machen, daß in allen Ländern das Verhältnis der Lohnsätze der ungelerten Arbeiter zu den gelernten sich verbessert hat. Bestand vor dem Kriege ein sehr weites Abstands, so hat sich dieser in der Nachkriegszeit stark verringert. Deutschland, Großbritannien und die Vereinigten Staaten stehen sich so ziemlich gleich. Verhältnismäßig sehr hoch sind die Lohnsätze der ungelerten Arbeiter im Vergleich zu den gelernten in Dänemark, Australien und Neuseeland. Zweifellos ein sozialer Fortschritt, daß der Lohn des ungelerten Arbeiters mit dem des gelernten in ein besseres Verhältnis gebracht wird.

Mittelstand und Kaufkraft der Massen. Das „Berliner Tageblatt“ bringt in seiner Nummer 275 mehrere Abhandlungen über das Thema „Kampf um den Lohn“. Darunter befindet sich auch ein Artikel des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, Dr. Schreiber, unter obiger Ueberschrift. Die nachfolgenden Sätze, die wir dem Artikel entnehmen, zeigen, daß der preußische Handelsminister gewisse Symptome der Wirtschaft sehr klar sieht. Es geht daraus hervor, daß die Einkommensverhältnisse der Lohn- und Gehaltsempfänger die Grundlage allen wirtschaftlichen Wohlstandes sind. Selbst der Mittelstand, der ja bekanntlich zu den reaktionärsten Berufsklassen zählt, ist letzten Endes von der Massenkaufkraft abhängig. Dies wird in der Regel von Vertretern des Mittelstandes verkannt. Herr Dr. Schreiber bemerkt u. a.:

„Früher hieß es: Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt.“ Das ist heute nur bedingt richtig. So wichtig es für die deutsche Volkswirtschaft ist, daß es der Landwirtschaft gut geht und sie dem Binnenmarkt eine möglichst starke Stütze bietet, so spielt doch heute die breite Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger für unseren Konsum eine ganz andere Rolle als früher. Die Summe aller dieser kleinen Käufer ist die sichere Grundlage, auf der der kleine Unternehmer, der Geschäftsmann, der Handwerker seine Wirtschaft aufbaut. Und daraus folgt: Wenn der deutsche Arbeiter, Angestellter und Beamte einen auskömmlichen Lohn hat, wird er dem Kaufmann, dem Handwerker und dem Bauern so viel abkaufen können, daß Handel und Wandel gedeihen. Darum ist gerade der deutsche Mittelstand an einer Gehalts- und Lohnpolitik interessiert, die seine Kunden möglichst kaufkräftig macht und ihm dadurch seine wirtschaftliche Existenz sichert. Die allmähliche Steigerung des Wohlstandes der breiten Massen der Bevölkerung muß dahin führen, daß nicht nur der notwendigste tägliche Bedarf befriedigt werden kann, daß darüber hinaus auch mehr Geld zur Verfügung steht zur Bestreitung einer etwas gehobeneren Lebenshaltung.“

BEKANNTMACHUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Ausschreibung.
Für den **Granitbezirk Harz** wird ein durchaus befähigter Bezirksleiter gesucht. Vertrautsein mit allen Aufgaben eines Bezirksleiters, Kenntnis der Harzer Verhältnisse sind Voraussetzung für die Befehung der Stelle. Als Sitz der Bezirksleitung kommen nur Orte inmitten des Bezirkes in Betracht.
Handschriftliche Bewerbungsschreiben nebst Lebenslauf und Mitgliedsbuch sind bis zum 28. Juli an den Verbandsvorstand zu richten.
Der Verbandsvorstand. J. A. Ernst Winkler.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN- U. GAULEITUNGEN:

Börden, Bez. Osnabrück. Der angehende Steinseher August Böjrn, wohnhaft in Börden, benimmt sich gegen andere Steinseher nicht einwandfrei, weshalb er der Beachtung der Berufskollegen empfohlen wird.
Triebendorf. Am 15. Juli, 13½ Uhr, findet in der Vereins-Salle in Wieslau Mitgliederversammlung statt. Rege Beteiligung erwünscht.
Striegau. Das Mitgliedsbuch Nr. 97 576, auf Fritz Mehrgott, geboren 13. März 1906 zu Järischau, lautend, ist verloren worden und wird hiermit für ungültig erklärt.
Lütchenbach. Wer teilt mir die Adresse des Kollegen Ludwig Rader von Hauzenberg (Niederbayern) mit? Johann Martin Lütchenbach, Post Kamborn (Baden).
Bremen. Der Steinseher Th. Dehmann, geboren 19. 11. 1908 zu Gelsenkirchen, reiste von hier ab, ohne seine Karte in Ordnung zu bringen.
Jena. Sonnabend, den 21. Juli d. J., abends ½8 Uhr, findet eine außerordentliche Versammlung im Unter (Wagnergasse) statt zwecks vollständiger Wahl des gesamten Vorstandes. Verbandsbücher sind mitzubringen.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

- Gau (NW): Stargard (Medlb.).** Vorj.: Wilh. Günther, Neue Str. 11. Kass.: Max Drews, Leichenfelder Straße.
- Gau: Hülft.** Vorj. u. Kass.: Fritz Brenzel, Gewerkschaftshaus. — Liegnitz. Kass.: Willi Preuß, Breslauer Straße 244.
- Gau: Homburg, Bez. Kassel.** Vorj. u. Kass.: Johannes Schmidt, Homburgshausen, Kr. Homburg. — **Niederelungen, Kr. Wolfhagen.** Vorj. u. Kass.: Heinz Löwenstein.
- Gau: Stelle.** Vorj.: Heinz Schützenberger, Ueberruhr, Kreis Essen, Charlottenweg 21.
- Gau: Obereichenbach.** Vorj.: Johann Hügelmann, Weidersgrüben, Post Gräfendorf.

Briefkasten.
F. H. Regen. Alimentenzahlung wird, wenn keine gültige Vereinbarung erfolgt, von der Oberbormundtschaft eventuell gerichtlich festgesetzt, dabei müssen Deine persönlichen Familienverhältnisse berücksichtigt werden. Nach Deinem Verdienst ist der festgesetzte Betrag nicht zu hoch. Zahle nur, bei einer Klage wird es eventuell noch mehr.

NEUE BUCHER- U. ZEITSCHRIFTEN

„Die Gemeinde.“ Halbmonatschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. H. W. Dieß Nachf., Berlin SW. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pfg. Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.
„Der Wahre Jakob“ ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.
„Multiplizierte Reichsbanner-Zeitung.“ Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 90 Pfg. Postankosten und Verlag J. H. W. Dieß, Berlin SW. 68, nehmen Bestellungen an.
„Frauenwelt.“ Halbmonatschrift, Preis 30 Pfg., mit Schnittmusterbogen 40 Pfg. Verlag J. H. W. Dieß Nachfolger, Berlin SW. 68. Bestellungen bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

ANZEIGEN

Steinmetz-Techniker

mit der Berechtigung zum Anleiten von Lehrlingen, zur Leitung eines größeren Grabsteingeschäftes gesucht. In Frage kommt nur gewandte zuverlässige und energische Persönlichkeit, die mit Kundschaft und Behörden umzugehen weiß und selbst Hand anlegen kann, nicht unter 30 Jahren. Angebote mit selbstgeschriebenen Lebenslauf, Lichtbild und Gehaltsforderungen sind zu richten an Dreyling & Co., Danzig, Milchkanng. 32. Tel. 232 86.

2 perfekte Kleinplaster-Maschinenspaller

per sofort in Dauerstellung gesucht. Gute Wohnung vorhanden. Umzugskosten werden teilweise vergütet. Nur erstklassige Kräfte wollen sich melden.

Granitwerke Albert Bornschein. Station: Zschachenmühle. Post: Wurzbach/Thür.

Suche für sofort einen Granitschleifer

für Hand und Maschine. Otto Schwarz, Löbesün b. Halle.

Tücht. Schleifer

für Hand und Maschine, stellt ein Granitwerk Beerwalder Mühle. Ad. Kießlich, Post Pretzschendorf i. Sa. Wohnung vorhanden.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt tüchtige akkordgebüde Steinmetzen

auf deutschen Syenit und schwed. Granit. Reise wird vergütet. Grenzübertrittsbewilligung wird besorgt. Telegraph. Anmeldungen erwünscht. Louis Sauter & Co., Steinindustrie, Kreuzlingen b. Konstanz (Schweiz)

Pflasterhämmer

sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag. Franz Mager von „Ing. Reinhold Mager“ Berlin N. 20, Hochstraße 19.

Pflasterhämmer

aus bestem, Schweißstahl Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

Die besten Pflasterhämmer

sind AM gezeichnet und aus mit bestem Stahl angefertigt. Lieferbar sofort in allen Größen, da stets einige hundert Stück am Lager. Zu beziehen vom Hersteller Aug. Mosch, Schmiedemeister, Altkessel, Kr. Grünberg i. Schles.

Todesanzeige

Am Schluß der Redaktion erreicht uns die traurige Kunde, daß der frühere Vorsitzende des Steinsetzerverbandes, jetziger Gauleiter für den I. Gau, N.-O., Sitz Berlin

Paul Schencke

nach langem schwerem Leiden am 7. Juli im Alter von erst 56 Jahren gestorben ist. Wir werden dem pflichttreuen Kollegen und Führer ein dauerndes Andenken bewahren.

Vorstand, Redaktion und Ausschuß Reichssekktion der Steinsetzerguppe

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
In Ettringen am 22. Juni der Brecher Peter Schäfer, 36 Jahre alt, Unfall.
In Dürkheim am 23. Juni der Sandsteinmetz Johann Berger, 61 Jahre alt, Arterienverfaltung.
In Striegau am 26. Juni der Brecher Alfred Weiß, 23 Jahre alt, Lungenkrank. — am 26. Juni der Steinmetz Paul Uebermuth, 22 Jahre alt, Blutsurz, 9 Wochen krank.
In Hohburg am 1. Juli der Brecher Hermann Schulze, 59 Jahre alt, Unfall; — am 1. Juli der Brecher Max Reißauer, 35 Jahre alt, Unfall.
In Löwenberg am 1. Juli der Sandsteinmetz Wilhelm Gerling, 45 Jahre alt, Lungen tuberkulose, 6 Jahre arbeitsunfähig.
In Oberaula am 2. Juli der Hilfsarbeiter Georg Ruhn, 60 Jahre alt, Lungenentzündung.
Ehret ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.